



## Änderung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne -Hinweise für Reisende-



Seit 16. Juni ist die geänderte „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ in Kraft. Demgemäß, müssen nicht mehr, wie bisher, alle Einreisende aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg grundsätzlich in Quarantäne. Entscheidend ist dabei der Aufenthalt in einem ausgewiesenen Risikogebiet. Eine regelmäßig aktualisierte Liste der Risikogebiete finden Reisende auf der Website des Sozialministeriums. Durch eine Zunahme des Reiseverkehrs steigt automatisch das Infektionsrisiko. Vor Antritt einer Reise sollte man sich darüber hinaus unbedingt über die Situation vor Ort informieren.

Reisende, die aus einem vom RKI als Risikogebiet ausgewiesenen Staat zurückkehren, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Betroffene müssen darüber hinaus direkt nach ihrer Rückkehr Kontakt mit der zuständigen Behörde aufnehmen. Bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen drohen nach dem Infektionsschutzgesetz Bußgelder.

Auf der aktuellen Liste der Risikogebiete sind derzeit auch beliebte Reiseländer wie z.B. Türkei, Ägypten, Marokko, Thailand, Philippinen, Mexiko, Vereinigte Arabische Emirate oder mehrere Bundesstaaten der USA. Die Liste der Risikogebiete wird zwar ständig fortgeschrieben und auch die Verordnungslage befindet sich im steten Wandel, doch sollte sich jeder Reisende in eines dieser als Risikogebiet ausgewiesenen Länder klar machen, dass dies unter Umständen bedeuten kann, dass man sich nach der Rückkehr in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben muss.